

STADT VELBERT

Abt. 3.1 - Planungsamt
Thomasstr. 1
42551 Velbert



Informationsblatt.



Ansprechpartner.

Hella Naumann

✉ hella.naumann@velbert.de

☎ 02051 26 2692

Lea Fernau

✉ lea.fernau@velbert.de

☎ 02051 26 2679

**DENKMAL
BEREICH**
NEVIGES



Der Denkmalbereich: kurz erklärt

Zum Erhalt eines historisch gewachsenen Ortsbildes reicht es nicht aus, einzelne Gebäude als Baudenkmäler festzuschreiben. Soll der Gesamteindruck und das Erscheinungsbild, welches geprägt wird durch bauliche Anlagen, den Straßenraum sowie Frei- und Grünflächen, erhalten werden, so ist die Ausweisung eines Denkmalbereiches erforderlich.

Der Denkmalbereich Neviges ist als Satzung vom Rat der Stadt Velbert beschlossen worden. Seit dem 31.12.2008 ist diese Satzung rechtskräftig. Das Gebiet, in dem diese Satzung gilt, ist auf der rechts abgebildeten Plandarstellung erkenntlich.

Bauliche Veränderungen, insbesondere auch im Bereich der Fassaden und Dächer, sind so auszuführen, dass das Erscheinungsbild des historischen Ortskernes gewahrt bleibt. Die Denkmalbereichssatzung schafft hierzu den rechtlichen Rahmen, um den Erhalt des Erscheinungsbildes auf Dauer zu sichern.

Durch die Denkmalbereichssatzung sind geschützt:

- der Siedlungsgrundriss
- das Erscheinungsbild der Gebäude
- Straßen, Wege und Plätze und deren Sichtbeziehungen

Rechtsfolgen für Grundstückseigentümer:

Im Denkmalbereich gilt die Erlaubnispflicht gemäß § 9 des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen für die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von baulichen Anlagen sowie für Änderungen der Nutzung. Dies gilt auch für Vorhaben, die nach der Bauordnung des Landes NRW genehmigungsfrei sind, z.B. Werbeanlagen. Die Erlaubnis ist bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Velbert, Thomasstr. 7, 42551 Velbert, zu beantragen.